



ZENTRALSCHWEIZERISCHE GESELLSCHAFT FÜR
FAMILIENFORSCHUNG

Mitteilungsblatt

Nr.17 / April 2003



Inhaltsverzeichnis	Seite
EDITORIAL	3
ZGF-INTERN	
Protokoll der GV vom 25.1.03	4
69. Jahresbericht 2001/2002	7
FAMILIENFORSCHER	
Für Sie recherchiert	11
Stolpersteine in der Familienforschung	14
THEMA	
Die Entstehung der Schrift	15
MITTEILUNGEN	
Datenschutz in der Familienforschung u.a.	22
Hinweis zur Homepage	24
Zum Gedenken an Marie-Louise Wunderle-Ochsner	25
Zum 10. Todestag von Josef Schürmann-Roth	25
Neuerscheinungen	27
INTERNET	
Vienici.com	28
ANDERE REGIONEN	
Bern und Basel	29
Ostdeutschland	30
ZU UNSERER TITELSEITE	
Tesseln = Kerbhölzer als Quelle für Familienforscher	31

Familienforschung beinhaltet mehr als nur die Stammbaumaufstellung. Alle Ehre dem Stammbaum, das Schlussprodukt für den zur Blutsgemeinschaft Gehörenden wie auch für den Aussenstehenden, der Generationen miteinander verbindet und die Ahnenreihe den Nachkommen in ehrenwürdigerweise in Erinnerung wach hält. Aber bedenken wir doch, was dieses Hobby sonst noch ausmacht. Dringt man tiefer in die Familiengeschichte ein, könnte man über jede Generation und jeden neu auftauchenden Stammesname eine eigene neue Geschichte schreiben. Die Ahnentafel zum Beispiel erfasst sämtliche Mitglieder, falls angestrebt, väterlicher- wie mütterlicherseits und bringt eine Vielzahl an Stammbäumen hervor. Der Verdoppelungseffekt zeigt deutlich die Bandbreite einer solchen Aufstellung. Geht man von der Ursprungsfamilie 14 Generationen zurück, erhält man im Normalfall die stolze Zahl von allein 32'768 Elternpaare, Kinder und Kindeskinde sind dabei noch nicht mitgerechnet. Diese Zahl liegt durchaus im Bereich der recherchierbaren Machbarkeit bei einer angenommenen Generationenwechselfolge von 25 Jahren; 14 Generationen über 25 Jahren ergibt den Zeitraum von 350 Jahren. Schliesslich ist es aber das Eindringen in die faszinierende Geschichte der Ahnen mit all ihren Fascetten, was die eigentliche Freude dieses Hobbies, der Suche zurück zur Quelle, ausmacht, verbunden mit dem Blick nach vorne, immer im Bewusstsein des unsichtbaren Bandes, das uns schicksalhaft miteinander verbindet.

In dieser Nummer wird die Entstehung der Schrift thematisiert. Sie ist in einem Teilaspekt Ursprung des Bewahrens individueller Unsterblichkeit, und zeigt sich am Beispiel frühester ägyptischer Grabinschriften im Unterschied zur mündlichen Überlieferung, die in der Frühgeschichte das Bewahren kollektiver Identität bezweckt hatte. Anlässlich unserer letzten Vorstandssitzung wurde der Wunsch geäussert, nochmals das Datenschutzgesetz mit Schwerpunkt Familienforschung einzuschliessen. Sie finden in dieser Ausgabe einen Auszug aus dem Internet mit wortwörtlicher Wiedergabe des Eidg. Datenschutzbeauftragten (EDSB) vor. Mit der Anlaufphase unserer Homepage wird sich Herr Wirz das nächste Mal befassen.

Protokoll der Generalversammlung vom 25. Januar 2003

Zur diesjährigen Generalversammlung kann der Obmann 62 Teilnehmer begrüssen. - Entschuldigt haben sich:

Alois Wolf
Anna Niederberger

Alois Lichtsteiner
Otto Purtschert

1. Jahresbericht

Der Obmann verliest und kommentiert seinen Jahresbericht. Siehe separaten Beitrag.

2. Rechnungsablage

Der Kassier kann eine positive Rechnung präsentieren. Sie weist folgende Eckdaten auf:

Ertrag	6'666.15
Aufwand	6'015.35
Gewinn	650.80

Besprochen wird der Posten Gebühren (Fr. 1'059.75), wovon der grösste Teil durch die Porti der Postsendungen verursacht wird. Künftig wird diese Position etwas verfeinert dargestellt.

Der Revisionsbericht attestiert dem Kassier, Herrn Bernhard Wirz, der sein Amt seit 1996 ausübt, eine übersichtliche und sehr sorgfältige Buchführung. Mit einstimmiger Annahme von Rechnung und Revisorenbericht werden Kassier und Vorstand entlastet.

3. Festsetzung des Jahresbeitrages

Angesichts der verschiedenen Dienstleistungen wie halbjährlich erscheinendes Mitteilungsblatt, fünf Vorträge pro Winterhalbjahr, Jahresausflug, Kurse und anderes ist der jährliche Beitrag von Fr. 20.00 recht bescheiden. Trotzdem schlagen Kassier und Vorstand vor, ihn vorläufig beizubehalten.

4. Wahlen

Der Obmann, seit 1989 im Amt, führt die Wahl des Vorstandes in globo durch, da sich alle Vorstandsmitglieder wieder zur Verfügung stellen. Mit grossem Applaus wird Einverständnis und Dankbarkeit bekundet.

5. Internetauftritt

Bernhard Wirz stellt den momentanen Stand des Projektes vor. Er hat in intensivem Kontakt mit unserem Mitglied, Marc Lütolf, mit dessen Hilfe eine überzeugende Homepage erstellt. Von den interessanten Details seien hier einige aufgezählt:

Diskussionsforum
Kalender
Themen wie Publikationen
 Heraldik
 Familien
 Geschichte
 Lokalgeschichte
 Häufig gestellte Fragen (FAQ)
Umfragen durchführen
Suchfunktion
Beitrag einreichen
Links

Für Vereinsmitglieder soll eine eigene Ebene geschaffen werden, welche nur für Mitglieder erreichbar ist. Es muss noch definiert werden, was darin alles enthalten sein soll.

Die Frage, ob Werbung in der Homepage ermöglicht und damit eine neue Geldquelle erschlossen werden soll, muss im Vorstand noch geklärt werden.

Herr Wirz resümiert, mit der Homepage stellen wir uns dar, aber nicht nur für Konsumenten, sondern vor allem für Interessierte, die auch handeln wollen. Und Handlungsmöglichkeiten sind etwa: Beiträge einreichen, ins Gästebuch schreiben, E-Mails an den Administrator senden, im Diskussionsforum mitmachen, usw.

Selbstverständlich wird auch die Kostenfrage erläutert. Dank grosszügigen Entgegenkommens von Seiten der Firma Netspan AG (M. Lütolf), ist es uns möglich, die Homepage gratis zu erstellen. Im 1. Jahr bezahlen wir Fr. 675.00,

alle weiteren Jahre Fr. 635.00. Wenn die Einrichtung nicht befriedigen sollte, könnte natürlich gekündigt und das Ganze aufgehoben werden.

Vorläufig ist die Homepage als "Baustelle" unter der Adresse www.zsgf.netspan.ch

erreichbar. Wenn sie definitiv zum Gebrauch aufgeschaltet ist, wird die neue, endgültige Internetadresse innert nützlicher Frist allen Mitgliedern bekanntgegeben. Der Obmann führt die Abstimmung durch. Das Projekt wird mit Handerhebung grossmehrheitlich angenommen und die bisherige Arbeit mit grossem Applaus verdankt.

6. Ausflug

Das Ziel für den diesjährigen Ausflug ist die Stadt Sursee, wo wir am Vormittag Gast des Stadtarchivars sein werden. Am Nachmittag steht eine rund anderthalbstündige Führung durch die malerische Stadt auf dem Programm. Ausflugstag ist der Samstag, 31. Mai 2003.

Im nächsten Jahr werden wir nach Einsiedeln fahren und dort vor allem die Werkstatt und die grosse Wappensammlung von Herrn Rolf Kälin besuchen.

7. Varia

Es sind keine Anträge eingereicht worden. Der Obmann weist auf die immer noch verfügbare Einführung in die Familienforschung von Dr. Jos. Schürmann hin, die für Fr.10.00 bei ihm bezogen werden kann. Sie vermittelt vor allem die Möglichkeiten und Quellenlage im Kanton Luzern.

Für Anfänger ebenfalls geeignet ist ein kleines Heft über die Billeter-Sammlung, welches für Fr. 12.00 ebenfalls beim Obmann erhältlich ist.

Schliesslich richtet Herr Walthert einen herzlichen Dank an die Organisatoren des Apéros, die Frauen Beatrice Walthert, Vreni Herger, Marie Burri und an Herrn Bernhard Wirz.

Der geschäftliche Teil kann um 16.30 Uhr geschlossen werden. Die meisten Teilnehmer verweilen sich noch einige Zeit bei feinen Getränken, leckeren Häppchen und geselligem Gedankenaustausch.

Adligenswil, 1. Feb. 2003

Der Sekretär: Hermann Wigger

69. Jahresbericht 2001/2002 der Zentralschweizerischen Gesellschaft für Familienforschung in Luzern

erstattet an der Generalversammlung vom 25. Januar 2003 über das Gesellschaftsjahr 2001/2002.

1. Vorstandssitzung

Sie wurde am 9. November 2002 abgehalten, um die laufenden Geschäfte und das Programm 2003 zu besprechen.

2. Mitglieder des Vorstandes

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Obmann: Erich Walthert, Windisch
Aktuar: Hermann Wigger, Adligenswil
Kassier: Bernhard Wirz, Horw
Redaktion: Marie-Louise Kaufmann, Luzern
Beisitzer/in: Jules Kruppenacher, Kriens
Annemarie Hurschler, Horw

Rechnungsrevisorinnen: Beatrice Walthert, Windisch
Marie Burri, Malters

3. Vorträge und Ausflug der Periode 2001/2002:

27. Oktober 2001

Marie L. Burri-Rüedi, Malters

Rudi, Ruodi, Ruedi ein eher seltener Name

Im 12./13. Jahrhundert finden wir den Namen Ruedi in den Weilerbezeichnungen wie Rudolfwile und Rüediswile. Die Rüedi sind im 16./17. Jahrhundert erstmals erwähnt in Entlebuch und Hasle. Es gab unter den Rüedi's Statthalter, Buchsmeister und Pilger des Heiligen Grabes. Im 19. Jahrhundert sind dann viele Familienmitglieder nach Argentinien ausgewandert.

24. November 2001

Dr. Walther Unternährer, Schüpfheim

Anton Unternährer, der „Mettlentoneli“ 1759 – 1824 und die Antonianer

Walter Unternährer zeigte uns das Leben und Schicksal eines Sektengründers aus Schüpfheim, dessen Lehre bis in die heutige Zeit vor allem in der Zentralschweiz Anhänger fand.

23. Februar 2002

Juli Krummenacher-Aregger, Kriens

Die Wirtfamilie Krummenacher

Der Referent zeigt uns viele der Dokumente aus dem Leben der Wirtfamilie Josef Krummenacher-Unternährer im Klusstalden in Schüpfheim von 1772 bis nach dem Zusammenbruch der Alten Eidgenossenschaft 1798.

9. März 2002

Peter Belart, Schinznach-Dorf

„Ach, dass ich näher bei euch wäre“

Der Referent erläuterte uns mittels Briefdokumenten auf eindrückliche Weise das Schicksal des Uhrmachers Johann Siegrist und seiner Frau Marie Belart, der um 1860 mehrere Jahre als Uhrmacher in Konstantinopel dem heutigen Istanbul arbeitet. Die Reise dorthin war sehr beschwerlich und auch das Leben in der Weltstadt war für die von Heimweh geplagte Frau nicht einfach.

27. April 2002

Dr. phil. Günter Mattern, Liestal

Die Problematik des Bürger- und Bauernwappens

Während Adelige und Patrizier über viele Generationen hindurch Wappen führten, deren Bildinhalte sich nur wenig änderten, zeigt das Bürgerwappen viele Änderungen, der durch sozialen Aufstieg und ausländischen Adelsbriefen zusammen hängt. Bei Bauernwappen ist die Entwicklung noch komplizierter und nicht mehr leicht nachvollziehbar.

25. Mai 2002

Jahresausflug zum Schloss Reiden und Schloss Altishofen

Siehe Bericht im Mitteilungsblatt No. 16 vom September 2002.

4. Redaktion Mitteilungsblatt

Dieses Jahr erschien das Mitteilungsblatt vom September 2002 unter der neuen Redaktorin, Marie-Louise Kaufmann. Das Echo der Mitglieder auf die verschiedenen Themen war sehr gross. Ich möchte ihr und dem scheidenden Redaktor, Hermann Wigger, für den grossen Einsatz herzlich danken.

5. Internet / Homepage ZGF

An der letzten GV wurde beschlossen, eine Homepage unserer Gesellschaft aufzubauen. Viele der Offerten waren überrissen und es schaute nichts Konkretes heraus. Unser Mitglied, Marc Lütolf aus Mailand, hatte sich bereit erklärt, für uns den Internet-Auftritt aufzubauen, und zwar mittels eines Forums, das den Vorteil hat, dass Informationen zentral gespeichert werden. Er offerierte unserer Gesellschaft für ein Jahr lang, kostenlos eine Homepage zur Verfügung zu stellen und zu unterhalten. Es benötigte viel Zeit und Ausdauer von seiten Marc Lütolf, der in seinen Arbeiten von Bernhard Wirz tatkräftig unterstützt wurde. Herzlichen Dank für die grosszügige Beratung und Unterstützung.

6. Einführungskurs in die Familienforschung

Unser Mitglied, Alois Liechtsteiner, hat die Nachfolge von Franz Stucki als Kursleiter über Genealogie angetreten und erstmals bei „Pro Senectute“ den Kurs „Familiengeschichte – Ahnenforschung“ geleitet. Es haben sich zwanzig Mitglieder beteiligt. Leider hat sich nur ein Kursteilnehmer als Mitglied unserer Gesellschaft angemeldet. Ich möchte an dieser Stelle Herrn Alois Lichtsteiner für seinen ausgezeichnet geführten Kurs recht herzlich danken.

7. Mitgliederstatistik

a) Neumitglieder

Es wurden folgende neue Mitglieder aufgenommen:

Herr Dr. med. vet. Franz Baumli, Neuenkirch

Herr Franz Bättig, Gisikon

Frau Sophie Betschart, Schwyz

Herr Gerhard Hernach, Dietikon

Herr Josef Käppeli, Ebikon
 Herr Erwin Koller, Reussbühl
 Herr Walter Sommer, Baltschieder
 Herr Rolf Wickart, Biel-Benken
 Herr Ferdinand Wissmann, Hergiswil

b) Todesfälle

Es wurden folgende Mitglieder durch Todesfälle entrisen:

Frau Marie-Louise Wunderle, Littau
 Herr Emil Bitzi, Emmenbrücke
 Herr Josef Hofer, St. Niklausen
 Herr Kaspar Käppeli, Reussbühl
 Herr Dr. Alois Koch, Reussbühl

c) Die Mitgliederstatistik zeigt folgendes Bild:

Stand per 31.12.2001	233	Mitglieder
Beitritte:	9	Mitglieder
Austritte inkl. Todesfälle	-14	Mitglieder
Stand per 31.12.2002	228	Mitglieder

7. Gönnerbeiträge

Auch dieses Jahr haben unsere Mitglieder grosszügig wie immer, Gönnerbeiträge überwiesen. Recht herzlichen Dank liebe Mitglieder.

9. Danksagung

Es verbleibt mir die angenehme Pflicht, den Jahresbericht mit einem allgemeinen Dank abzuschliessen, dem gesamten Vorstand, auch meiner Frau für die vielen Korrespondenzen, die durch das ganze Jahr anfallen.

Luzern/Windisch: 25.01.2003

Der Obmann: Erich Walther

Für Sie recherchiert

Aus der Luzerner Chronik von 1911

Nachrufe (Text und Bild)

Ackermann Hans, Hauptmann, Entlebuch, No 13; Affentranger Josef, Grossrat, Grossdietwil, No 18; Ammann Konrad, Luzern, No 10; Amrein-Vogt Josef, Luzern, No 9; Amschwand Josepha, Melchtal, No 36; Arnold Engelbert, Professor, Karlsruhe, No 50; Attenhofer Heinrich, Dr., Luzern, No 48; Bachofer Alois, Buchrain, No 33; Berchtold Fridolin, Uhrmacher, Sarnen; No 48; Blättler Valentin, Oberst, Hergiswil (Nidw.), Landesstatt-halter, No 9; Brenner Ernst; Dr., Bundesrat, No 12; Bucher Johann, alt Schlossermeister, Luzern, No 6; Bucher Josef, zur "Sonne", Sursee, No 38; Buff Jakob, Schweizerkonstul, St. Louis, U.S.A., No 46; Buholzer-Muri (Frau), Hebamme, Kriens, No 46; Bürgi August, Hauptmann, Luzern, No 21; Camenzind C.J., Seidenfabrikant, Gersau, No 31; Cattani-Amrhein Eugen, Dr. med., Engelberg, No 1; Cronje Pieter, Transvall, ehem. Burengeneral, No 7; Cubasch W., Dr. med., Luzern, No 7; Degen Josef, Prof., Luzern, No 11; Dolder-Wirz Franz Josef, Luzern, No 11; Donauer F.J., erster Bundeskalligraph, Luzern, No 29; Dotta Emil; Gerliswil, No 14; Egli Julian, Direktor, Luzern, No 9; Elmiger Josef Leonz, Hellbühl, No 10; Erni-Kocher Josef, Dr., Nebikon; No 38; Estermann F., Major, Bern, No 17; Estermann-Jurt Heinrich, Rickenbach, No 49; Felber Jakob, Nebikon, No 23; Felber-Arnold A., Postverwalter, Reiden, No 21; Felder Josef, Kreuzwirt, Schüpfheim, No 41; Frey-Suidter Ulrich, Luzern, No 2; Fuchs Theodor, Schwarzenberg, No 19; Gassler Jean, Luzern, No 45; Gilli Josef, Luzern, städtischer Beamte, No 14; Goll Friedrich, Orgelbaumeister, Luzern, No 12; Haas Martin, Grossrat, Kriens, No 16; Haas-Fleury Anton, Verw. der Bank in Luzern, No 9; Habermacher Anton, Lehrer, Root, No 31; Häfliger Josef, Schreinermeister, Luzern, No 31; Hailer Karl, Gasmeister, Luzern, No 52; Haury, Kondukteur Luzern, No 9; Herzog Ferdinand, Alt-Grossrat, Luzern, No 43; Herzog-Brunner Hedwig, Luzern, No 16; Hess Alois, Wagnermeister, Luzern, No 17; Huber (Sägers) Alois, Pfaffnau, No 45; Huber Josef, Grosswangen, Kaufmann, No 14; Hübscher J.L., Amtstierarzt, Hochdorf, No 41; Hügi Jakob, Dienstmann, Luzern, No 27; Hürlimann Jos., Dr. med.

h.c., Obergerichtspräsident, Unterägeri, No 6; Hüsler Franz, Tierarzt, Neudorf (Münster), No 13; Illy-Furrer Robert, Luzern, No 47; Imfeld-Fuchs Arnold, Luzern, No 13; Ingold Alfred, Inhaber "Hotel garni Café Commercio", Locarno, No 40; Käch-Graber Marie, Menzberg, No 9; Kamer Franz Dominik, Zug, Postverwalter, No 11; Käppeli-Rey Kaspar, Malermeister, Luzern, No 52; Kupper Emerenzia, Luzern, No 42; Largin Fritz, Ingenieur, Luzern, No 7; Leu-Göldlin Burkard, Ingenieur, Luzern, No 39; Liechti-Glogner Wilhelm, Luzern, No 43; Lustenberger Silvester, Redaktor, Bern, No 42; Luternauer R., Oberstleutnant, Kreiskommandant in Luzern, No 3; Lütolf Franz Joseph, Luzern; No 41; Meyer Johann, Pfahlbauforscher, Schötz, No 29; Muth-Lampart Elisa, Luzern, No 3; Naef-Dula Carl, Dr. med., Luzern, No 4; Oberli Jakob, Luzern, No 34; Pfenniger Albert, Inspektor, Luzern, No 16; Ramseier Karl, Luzern, No 34; Rütli-Merz Anton, Luzern, No 28; Schenk Peter, Beamter, Luzern, No 47; Scherer-Wapf Anna, Wwe., Hitzkirch, No 2; Schiffmann Xaver, Fürsprech, Baar, No 42; Schillig Hans, Kaufmann, Luzern, No 27; Schmidlin Sophie, Wirtin der Militärkantine zur Allmend, Luzern, No 49; Schriber-Huber Johann, Kantonalbankkassier, Luzern; No 41; Schröter Josef, Schwarzenberg, No 7; Sidler-Haas J. Hauptmann und Stadtkassier, Luzern, No 22; Stalder-Zyssig Magdalena, (Tochter Heller-Stalder) Luzern, No 50; Steiger Josef, Alt-Grossrat, Etzelwil, No 33; Stirnimann Jakob, Fürsprech, Luzern, No 17; Stocker Otto, Dr. med., Luzern, No 14; Stoll Ludwig, Postbeamter, Luzern, No 24; Strupler J.A., Dr., Ingenieur des Schweiz. Vereins der Dampfkesselbesitzer, No 39; Studer-Studer Hans, Alt-Grossrat und Fabrikant, Escholzmatt, No 45; Stutz Josef, Baumeister, Kriens, No 40; Stutz Moritz, Staduhrenmacher, Luzern, No 18; Suidter-Hauser Arnold, Verwalter, Luzern, No 13; Suter Vital, Grossrat, Emmen, No 21; Tanner J.L., Altshofen, (Bild Ehepaar), No 11; Villiger Julius, Luzern, No 18; Von Büren Arnold, Stansstad, No 38; Von Moos Eduard, Luzern, Ober Direktor Von Moos'sche Eisenwerke AG., No 18; Vonwyl Hermann, Luzern, No 19; Waldisbühl Jakob, Kriens, No 16; Weber-Distel Carl, Oberst, Luzern, No 10; Weibel Ulrich, Wirt zum Kreuz, Hitzkirch, No 52; Wirz Peter, Brienz, No 33; Wyss Alfred, Lehrer, Luzern, No 20; Wyss Fritz, Hochdorf, No 21; Wyss-Frey Julis, Obergüterschaffner der SBB, Luzern, No 36; Zemp Josef, Schüpfheim; Zimmermann Josef, Direktor, Luzern, No 15; Zettel Alfred, Grossdietwil; No 50; Zimmermann Kaspar, Friedensrichter, Luzern, No 12; Zimmermann Rudolf, Vitznau, No 1; Zingg Gottlieb, Hotelier, Luzern, No 12; Zumstein Johann, Alt-Kantonsrat, Giswil, No 46;

Bekanntmachung mit Text und Bild

Beau Jean Baptiste Paul, Gesandte Frankreichs in Bern, No 31; Bucher Max, Flugpilot, Luzern, No 47; Hegar Friedrich, Konzertmeister, Chrodirektor, Dirigent und Musiker, Basel, zum 70. Geburtstag, No 41; Hoffmann Arthur, Bundesrat, No 16; Huggenberger Alfred, Bauerdichter, (Buch Seite 399), No 35; Liszt Franz, Komponist, No 42; Merz Viktor, Dr., Präsident des Bundesgerichtes für 1911-1912, No 3; Motta Giuseppe, Dr., Bundesrat, No 51; Schobinger Josef Anton, Bundesrat, No 51; Strauss Richard, Komponist, No 52; Von Deschwanden Melchior Paul, Maler, Stans, 10.1.1811 - 25.2.1881, zum 100. Geburtstag, No 5; Von Kleist Heinrich, Dichter, No 46; Von Possart Ernst, Generalintendant, zum 50. Bühnenjubiläum, No 43; Widmann Josef Viktor, Bern, No 49;

Nur Bild

Eglin Bernhard, Senior der Zunft zu Safran - Eintrittsjahr 1849, Alt-Lithograph, No 8; Müller Bonstetten, Polizeisoldat, Zürich, No 31;

Haus- und Hofbilder von 1911, teilw. mit Text

Bauernhaus auf Buttenberg bei Schötz, No 21; Bauernhaus im Hostris bei Schötz, No 21; Gashof zur Krone Huttwil im Emmental, No 25; Gasthof Oberwald bei Dürrenroth im Emmental, No 25; Gasthof Rössli, Wasen im Emmental, No 25; Gasthof Schaufelbühl im Emmental, No 25; Käppelihof bei Meierskappel, No 1; Riedbrugg Mühle, Ettiswil, erbaut 1803, No 50; Riegelhaus Steghof, Luzern, No 6; Rothüsli im Bruch, Luzern, No 6; Sonnenrain, Neuenkirch, seit 300 J. im Besitz der Ineichen, No 50; Spychtenhof bei Meierskappel, No 1.

Mitglieder der Generaldirektion der Union Helvetia 1886-1911 mit Bild, (Wochenblatt No 40)

Charles Lien, Präsident;
Bieder Hermann, General-Sekretär,
Rösch Fritz, Mitglied der General-Direktion;
Fenner Jakob, Mitglied der General-Direktion;
Strebel Joseph, Präsident der Landes-Verwaltung Schweiz;
Inderbitzin Karl, Mitglied der General-Direktion

Artikel liegen vor. Kopieauszüge können gegen eine Bearbeitungs- und Versandgebühr bei der Redaktion bezogen werden.

Stolpersteine in der Recherche

Welch ein Ärger, wenn ein anderer auf eine Unrichtigkeit bei den von uns recherchierten Stammdaten stösst. Beruht eine Nachkommenschaft auf einer falschen Elternpaarangabe, hat dies gravierende Folgen für denjenigen, der sich bei seiner Arbeit auf diese Angabe stützt. Fehler entstehen zum Glück meistens ungewollt und niemand ist davor gefeit, denn sie schleichen sich überall dort ein, wo sich Menschen intensiv einer Arbeit widmen.

Regeln für eine sorgfältige Recherche sind:

1. Sich nie auf abgeschriebene Quellen verlassen, Fremdanfragen sollten unbedingt noch überprüft werden.
2. Eine mündliche Überlieferung ist immer mit Sorgfalt zu geniessen und sollte niemals als gesichert gelten.
3. Allfällige Fehlercode beachten wie zum Beispiel:

Sind die Angaben vollständig? Geburtsdatum, Heiratsdatum und Sterbedatum?

Wurden alle Kinder durchsucht?

Es kann sein, dass ein Kind im Geburtsregister übersehen wurde und nach der Heirat in eine andere Region gezogen ist, dann sind weitere Heirats- und Sterbedaten oft örtlich verlegt. Die Möglichkeit in der Ursprungsfamilie noch auf dieses Kind zu stossen, fällt zu einem hohen Prozentsatz dahin. Dies kommt vor allem bei Mädchen vor, da sie in den Mannesstamm übergehen und danach im Register B figurieren.

Besonders schwierig wird es bei Kindern, die unter dem Geburtsstatus 'illegal' laufen. Da kann es recht kompliziert werden, den Vater ausfindig zu machen, besonders wenn die Daten weit zurückliegen und es ausgeschlossen ist, Akten und weitere Urkunden zu aufschlussreichen Bezugsdaten vorzufinden.

Ist das Sterbedatum bei allen Familienmitgliedern recherchiert?

Wenn nicht, ist es möglich, dass ein zweites Kind mit dem gleichen Namen nachgeboren wurde und das erste und zweite Kind oder ein Nachzügler mit dem selben Vornamen als Ehepartner eingetragen wurde.

Oft passiert es, dass ein Namenseintrag nicht richtig gelesen oder verwechselt wurde.

Die Redaktion freut sich, wenn sie mehr über Ihre Erfahrungen in bezug auf Fehlerquellen in der Familienforschung erfährt.

mk

THEMA

Die Entstehung der Schrift

Um die Wende zum 3. Jahrtausend vor Christus entstand in Ägypten die Hieroglyphenschrift. Es war der griechische Philosoph und Geschichtsschreiber "Clemens Alexandrinus", der ihr den griechischen Namen gab (hieros = heilig und glyphein = einmeisseln). Ihre Entschlüsselung gelang erst nach 1798 als im Nildelta während des Feldzugs nach Ägypten durch die Truppen von Napoleon und ihren Begleitern eine Rosette gefunden wurde. Dem Franzosen Jean François Champollion und dem Engländer Young gelang es in gemeinsamer Zusammenarbeit als erste nach jahrelangen Bemühungen, das Geheimnis der Inschrift auf der Rosette zu entziffern.

Zu den Anfängen

Den Grundstein der Schriftentstehung haben die Ägypter mit ihrem Bildzeichensystem, der frühen Hieroglyphenschrift gelegt. Die Anfänge der Schrift werden jedoch bei den Sumerern vermutet. Wahrscheinlich ist, dass die Ägypter und Sumerer sich gegenseitig bei der Schriftentwicklung beeinflussten. Die ersten aufgefundenen Schriftbelege der Sumerer datieren 100 Jahre vor den Funden der Ägypter.

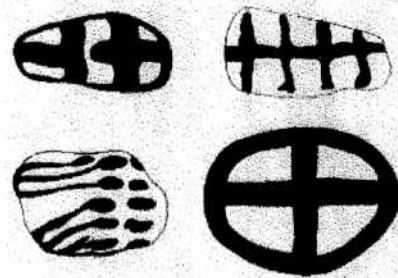
Die Sumerer wie auch die Ägypter waren ein Volk mit hohem geistigen Stand und Wissen. Den Sumerern wird die Erfindung des Wagenrades und der Turm zu Babel nachgesagt. Dieses Volk hatte für die damalige Zeit ein erstaunlich fortgeschrittenes technisches Grundwissen. Die Schrift bestand bei den Sumerern zuerst aus Bildzeichen, bahnte sich später den Weg zu einer Symbolschrift, woraus schliesslich die Keilschrift entstand. Sie waren früh im Handel tätig.

In Ägypten, wo Pharaonen und Götterglaube herrschten und wo Pyramiden gebaut worden sind, die uns heute noch Rätsel aufgeben, schien 3000 v.Chr. die Zeit für einen Wechsel von einer mündlichen in eine schriftliche Ära reif gewesen zu sein. Einerseits bestand das Bedürfnis, Gedanken auf grössere räumliche Distanzen zu übermitteln und diese Übermittlung musste zuverlässig sein; andererseits gesellte sich die Notwendigkeit des sicheren Bewahrens

der Gedanken vor dem Vergessen über eine längere zeitliche Distanz dazu. Geht man weiter zurück, fällt auf, dass schriftliche Vorstufen in allen Kulturen schon tausende von Jahren zuvor existiert haben.

Die ersten von Menschenhand geschaffenen schriftlichen Beweise manifestieren sich in der Fels- bzw. Höhlenmalerei. Nebst dem finden wir früheste Kritzeleien, dann später auch ornamentale Formen, geometrische Zeichen, Bild-Erzählungen und buchstabenähnliche Zeichen, diverse Eigentumszeichen wie Siegel und Merkzeichen, Knotenschnüre, Muschelketten und eingritzte Kerbholze von verschiedenen Naturvölkern. Erwähnenswert in diesem Zusammenhang sind die in der Höhle von Mas d'Azil gefundenen markierten Kieselsteine. Sehr wahrscheinlich sind es Seelensteine und stammen aus einem prähistorischen Ahnenkult. Ähnliche bemalte Kiesel aus der Azilienzeit wurden in der Höhle von Birseck bei Basel gefunden. Die Vorstufen der Schrift und die Zeit der nur mündlichen Überlieferung bis zu den ersten zusammenhängenden Bildzeichenschrift der Ägypter und Sumerer hielt sich über den ungeheuren langen Zeitraum von ca. 57'000 Jahren.

Kieselsteine aus der Höhle von Mas d'Azil



Geschichtliche Weiterentwicklung

Es waren nicht nur die Ägypter und Sumerer allein, auch andere frühgeschichtliche Kulturen aus dem Vorderen Orient hatten im Altertum schriftliche Zeugnisse hinterlassen und geben sich in ihren Überlieferungen als Urheber der Schrift aus. In diesem Zusammenhang sind hier die ostsemitischen Akkader (Babylonier, Assyrer, Chalder, dazu gehörten die Urartäer oder Vorarmenier) sowie die Elamer zu erwähnen. Von diesen Völkern sind die ersten Keilschriftzeugnisse dokumentiert. Die Keilschrift ist jünger als die Hyroglyphenschrift, es dürfte sich zwar nur um wenige hunderte von Jahren handeln. Unterschieden wird die mesopotamische, elamische, altpersische und syrische Keilschrift.

Die Elamer haben ihre Silbenkeilschrift auf der Vorgängerschrift der sumerischen Hyroglyphen aufgebaut. Sie unterschieden als kleinste Einheit schon Silben. Von diesem Volk wurden drei verschiedene Arten von Schriftzeugnissen aus drei verschiedenen Epochen gefunden und entziffert: *die elamische Keilschrift* auf Inschriften von Darius und Xerxes sowie auf einer Felsinschrift von Giseh, *die elamische Silbenstrichschrift* auf einem Inschriftenstein von Susa und *die protoelamische Bilderschrift*, die als früheste elamische Wortbilderschrift ca. 3000/2800 v.Chr. bekannt ist und auf Schriftträger aus Ton und Stein gefunden wurde, in welchen es sich um Besitzstände und Warenlieferungen vom Königshof und den Tempeln handelt.

Schriftkreise und Fortgang

Aus dem Altertum kennt man drei namentlich definierte Schriftkreise: Es sind dies die Schriften des griechischen, des semitischen sowie des indischen Kulturkreises, die alle aus den ägyptischen und sumerischen Hyroglyphen hervorgegangen sind. Die Stamm-Mutter der abendländischen, der heutigen lateinischen Schrift, ist die ägyptische Hyroglyphenschrift.

Abstrakt kann der weitere Entwicklungsprozess wie folgt beschrieben werden. Aus den hochentwickelten Schriftsystemen der Mittelmeer- und vorderorientalischen Kulturen entlehnten semitische Bewohner ca. im 16. Jh.v.Chr. einige Bilder. Diese Bilder verwendeten sie aber nicht nur als Begriffszeichen, sondern sie brauchten das erste Zeichen des Begriffes als Konsonantenzeichen. Das erste Alphabet als reine Lautschrift für sämtliche in der Sprache vorkommenden Laute ohne Vokale haben die Phöniker in Umlauf gesetzt. Später breitete sich das Alphabet durch den Handel mit den Phönikern weiter nach Westen aus und wurde von den Griechen und Etruskern übernommen, die dieses Alphabet ca. im 9. Jh.v.Chr. übernahmen und es stilistisch umwandelten. Sie ersetzten fehlende Konsonantenzeichen und fügten eigenständige Vokalzeichen bei. Den Griechen verdanken wir heute das Alphabet, welches seit dem 4.Jh.v.Chr. Bestand hat und heute noch in der griechischen Schrift vollumfänglich mit den gleichen Lettern Anwendung findet. Sie leisteten für das Abendland den bedeutendsten Beitrag. Mit der Kultur der Etrusker haben die Römer später die Schrift der Griechen übernommen. Deutlich sieht man das anhand der ersten römischen Kapitalinschriften, die noch mit griechischen Lettern durchsetzt sind. Die Römer legten die Grundlage der Schriftformen, so wie wir sie heute noch als Handschrift und Buchschrift anwenden. Nach dem Untergang des Römischen Reiches (ca. 500 n.Chr.) bildeten sich unzählige regionale Schriftstile heraus (Tabelle 2).

Über die weitere Entwicklung und Übergänge der abendländischen Schriften geben nachstehende Tabellen Aufschluss.

Tabelle 1 - Entwicklung aus der griechischen Schrift

Griechische Lapidarschrift 9. Jh. vor Christus		
	Griechische Capitalis 6. Jh.	
Griechische Kursive 3. Jh. (Tab. 2)	Griechische Unziale 3. Jh. (geht in Westgotische)	
		Runen 100 v. Chr.
<i>nach Christus</i>		
	Römische Capitalis Monumentalis 1. Jh. (geht in die Antiqua)	Runen 100 n. Chr.
Jüngere Röm. Kursive 2. Ältere Röm. Kursive 3. Jh.		
Capitalis Rustica 4. Jh. (geht in die Regionalschriften, Tab. 2, über)	Römische Capitalis Quadrate 4. Jh. (geht in die Cap. Rustica, Tab 2 und Westgotische Römische Unzialversalien 4. Jh.	Westgotische 4. Jh.
	Unziale 5. Jh.	
	Halbunziale 5. Jh.	
	Karolingische Minuskel 8. Jh. (Tab. 2)	
Griechische Minuskel 9. Jh.		
Gotische Minuskel 13. Jh. (Tab 3)		Italienische Buchschrift 12. Jh. (Tab 3)
	Gotische Majuskel 14. Jh.	
	Rotunda 14. Jh.	
	Gotico Antiqua 14. Jh.	
Textur 14. Jh.	Humanistische Minuskel 15. Jh.	
Schwabacher 15. Jh. (Tab. 3)	Antiqua Gemeine, Antiqua Versalien 15. Jh. (geht in die Antiqua Kursive, Tab. 3)	
Fraktur 16. Jh. (Bezug zur Kanzleikurrent, Tab. 3)	Mediäval 16. Jh.	
	Klassizistische Antiqua 18. Jh.	
	Groteske 19. Jh.	
	Egyptienne 19. Jh.	

Tabelle 2 - Regionalschriften

Hergeleitet von der Griechischen Kursive, übergehend in die Karolingische Minuskel

Kuriale 4. Jh.
Italienische Halbkursive 6. Jh. / (geht in die Merovingische über)
Langobardische 9. Jh.
Beneventanische 9. Jh.
Gallisch-keltisch 5. Jh.
Merovingisch 7. Jh.
Westgotisch/toletanisch 6. Jh.
Irish 7. Jh.
Angelsächsisch 8. Jh.
Vorkarolingische Minuskel 8. Jh. / (geht nachher in die Karolingische Minuskel über)

Tabelle 3 - Übergänge in die Neuzeit

Aus der Gotischen Minuskel 13. Jh.	Aus der Ital. Buchschrift 12. Jh.
Gotische Kursive Gotische Kurrent Gotische Gitterschrift 13. Jh.	
Lettre bâtarde 14. Jh. (geht in die Redondillo über)	
Gotische Kursive 15. Jh. (geht in die Schwabacher) Bastarda 15. Jh.	Cancellarsca 15. Jh.
	Antique Kursive 15. Jh. (Tab. 1)
Kanzleischrift 16. Jh. (Bezug zur Fraktur, Tab. 1) Kanzleikurrent 16. Jh.	Redondillo 16. Jh.
Financière 16. Jh. Civité 16. Jh.	
Court hand 16. Jh. (geht in die Round hand und Rondé)	
	Bâtarde coulée 17. Jh. Chancery hand 17. Jh. Round hand 17. Jh.
Deutsche Kurrent 18. Jh.	Rondé 18. Jh. Englische Kurrent 18. Jh. Spitzfederkurrent 18. Jh.
Deutsche Schreibrift 18. Jh.	Lateinische Schreibrift 18. Jh.

Von damals zu heute

Die Epoche, die sich mit dem Auftreten erster Spuren menschlicher Tätigkeit in einem geographischen Gebiet befasst, nennt man Urgeschichte oder Prähistorie. Mit der Schrift wurde die historische Ära endgültig fixiert.

Weshalb entstand der Umbruch von der oralen zu einer schriftlichen Gesellschaft? Vermutlich bestand die Motivation nicht nur, um Abläufe festzuhalten, Kultpflege oder wirtschaftliche Tätigkeiten zu regeln, vielmehr muss ein evolutiver geistiger Fortschreitungsprozess der Frühzeit sich als menschliches Bedürfnis aufgedrängt haben. Nicht nur aus Zweck- und Notwendigkeitsgründen, sondern aus gedanklicher Veranlagung und kulturellem Fortschritt heraus, drängte sich der Schritt zur Schriftentstehung auf. Dieser Prozess muss tief im Menschen verwurzelt gewesen sein und gehört, wie manche andere Entwicklung, die sich über Jahrtausende in pragmatischer Weise angebahnt hat, zur Evolution der Menschheit. Bei den Ägyptern wurden die ersten bedeutenden Schrifthinterlegungen an Grabstätten angebracht, mit der Absicht, die Könige ewig leben zu lassen - in der diesseitigen Welt mit dem Pyramidenbau und den Inschriften als immerwährendes Denkmal, in der jenseitigen mit dem Begräbniskult, indem sie weltliche Dinge der mumifizierten Leiche mit in die Grabstätte gaben. In dieser Begräbniskultpflege liegt hintergründig schon der Gedanke einer persönlichen Memorisation und, wie wir feststellen, wurde diese in späteren Epochen mehr und mehr gepflegt. Die Ablösung der Oberschichts- und Herrschaftsprivilegien, wie es die Geschichtsschreibung über die Zeit des Machthabertums von Dynastien und Klöstern verdeutlicht, vollzog sich nur mühsam. Es dauerte eine lange Zeit, manche Jahrhunderte, bis der Einzelne sich in der Gesellschaft selbst definieren konnte. Erst seit die Bildung allen zugänglich ist, hat sich ein signifikanter schriftgeschichtlicher speziell mehr auf das Individuum ausgerichteter Kulturwandel vollzogen. Und wenn wir die Brücke von den ägyptischen Grabstätten zur Individualgesellschaft von heute schlagen, sind es die Familienforscher, die mit ihrer Arbeit den Gedanken der persönlichen Memoirisation und Fixierung weiterführen.

mk

„Ein Glied nur bist Du in endloser Kette all Deiner Ahnen“.

Johann Wolfgang von Goethe

Literaturhinweis:

- Die Schrift, Hermann Degering
- Bruckmann's Handbuch der Schrift
- Werkzeuge des Geistes, Friedrich e. Linscheid
- Vom Felsbild zum Alphabet, Földes -Papp, Károly

Aus einer Handschriften- und Miniaturesammelmappe ist nachfolgendes Beispiel, ein lateinischer Text in sehr sorgfältiger karolingischer Minuskel, belegt. Die Entstehungszeit und der Entstehungsort dieser Handschrift lässt sich nur paläographisch und aus dem Charakter der Initialen vermutungsweise feststellen. Es wird davon ausgegangen, dass die Handschrift aus oberelsässisch-burgundischem Kulturkreise (Cîteaux-Dijon) um 1150-1175 entstammt, denn aus dieser Gegend sind ähnliche Initialen belegt worden.

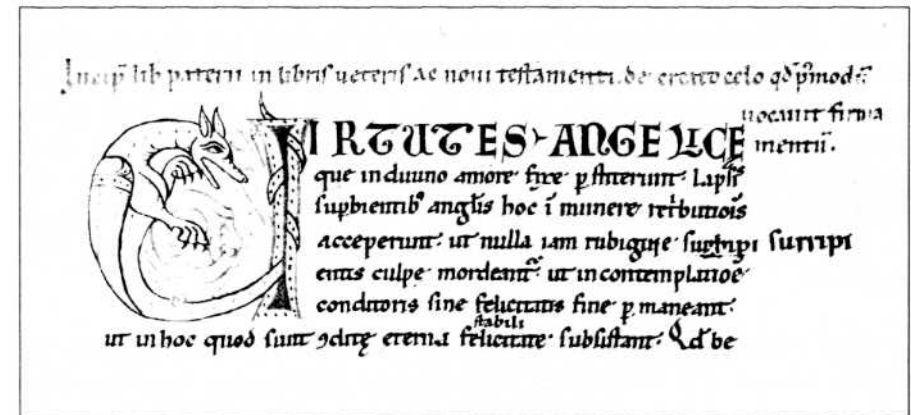
Sanctus Gregorius Papa I. - Liber Sancti Paterii -
Flores ex libris Sancti Gregorii

Oberelsass - Burgund.

Undatiert. Mitte bis letztes Viertel des XII. Jahrhunderts

Aus ehemaligem Besitz der Zisterzienserabtei St. Urban

Einfacher Lederband aus dem XVIII. Jahrhundert mit superlibros der Abtei St. Urban in Goldpressung. Buchrücken mit Goldtitel und Stempelpressung. Total 118 Bl.



Bl. 28 ss: Signatur: PMsc. 36 (Tfl. 1, Fol. 28)

Text: Incipit liber paterii in libris veteris ac novi testamenti de creato celo quod postmodum vocavit firmamentum.

Datenschutz in der Familienforschung

Das Betreiben von Familienforschung (Genealogie) erfordert die Einsichtnahme in zahlreiche private Papiere oder amtliche Dokumente bei den verschiedensten Behörden der Kantone und des Bundes. Für die Einsichtnahme und den Datenschutz gelten dabei unterschiedliche Regeln, je nachdem, ob in öffentliche Register des Privatrechtsverkehrs (z.B. Zivilstandsregister) oder andere amtliche Dokumente Einblick gewünscht wird. Zuerst muss dabei unterschieden werden, ob die Genealogin bei den direkt Betroffenen oder in amtlichen Dokumenten nachforscht.

Nachforschungen bei den direkt Betroffenen oder Dritten

Als Grundsatz gilt, dass Personendaten von noch lebenden Personen stets bei diesen in Erfahrung gebracht werden müssen. Erfolgt die Familienforschung bei den direkt Betroffenen oder Dritten (Verwandten oder Bekannten), so kommt das Datenschutzgesetz zur Anwendung. Es sieht vor, dass derjenige, der Personendaten bearbeitet, die Persönlichkeit der betroffenen Person nicht widerrechtlich verletzen darf (Art. 12 Abs. 1 DSG). Es dürfen dabei insbesondere nicht ohne Rechtfertigungsgrund Daten einer Person gegen deren ausdrücklichen Willen bearbeitet werden (Art. 12 Abs. 2 Bst. b DSG). Als mögliche Rechtfertigungsgründe nennt Art. 13 Abs. 1 DSG die Einwilligung des Verletzten, ein überwiegendes privates oder öffentliches Interesse oder ein Gesetz.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass bei der Familienforschung für jede Form des Bearbeitens (z.B. Beschaffen, Aufbewahren, Publizieren, usw.) von Personendaten immer die ausdrückliche Einwilligung bei noch lebenden Personen eingeholt werden muss. Zudem gilt zu beachten, dass beispielsweise bei der Publikation von Personendaten von Verstorbenen die Persönlichkeitsrechte der Nachkommen verletzt werden können; diese müssen somit grundsätzlich ihre Einwilligung zur Bekanntgabe abgeben.

Nachforschungen in Zivilstandsregistern oder anderen öffentlichen Registern des Privatrechtsverkehrs

Das Datenschutzgesetz findet keine Anwendung auf öffentliche Register des Privatrechtsverkehrs (Art. 2 Abs. 2 lit. d DSG). Dazu gehören auch die Zivilstandsregister, die bei genealogischen Nachforschungen vor allem Verwendung finden. Dies bedeutet aber nicht, dass bei Nachforschungen in den Zivilstandsregistern den Interessen des Datenschutzes keine Beachtung geschenkt werden muss. Die Einsichtnahme in die Zivilstandsregister ist in der Zivilstandsverordnung (ZStV, SR 211.112.1) geregelt. Sie hält fest, dass für Privatpersonen grundsätzlich kein Anspruch auf Einsicht in die Zivilstandsregister besteht. Nur wenn die Beschaffung der Daten bei den direkt betroffenen Personen nicht möglich oder offensichtlich nicht zumutbar ist, kann die kantonale Aufsichtsbehörde die Bekanntgabe von Personendaten zum Zweck personenbezogener Forschung bewilligen (Art. 29a Abs. 2 ZStV). Diese Bewilligung wird stets mit Auflagen zur Sicherung des Datenschutzes verbunden. Es empfiehlt sich somit, ein schriftliches, begründetes Gesuch an die Aufsichtsbehörde des Kantons einzureichen, in dem die Nachforschungen angestellt werden.

Sollen die so erforschten Daten in der Folge in eine Familienchronik integriert und damit Dritten bekannt gemacht werden, so muss auch hier - nun wieder als Anwendungsfall des Datenschutzgesetzes - die Einwilligung bei den betroffenen Personen eingeholt werden. Wird die Einwilligung verweigert, so müssen die Daten umgehend vernichtet werden.

Nachforschungen in anderen amtlichen Dokumenten

In diesem Fall ist das DSG nur anwendbar auf Daten, die von Bundesorganen bekannt gegeben werden, während die Bekanntgabe von Personendaten durch kantonale Behörden dem kantonalen Datenschutzrecht untersteht. Die Rechtslage in den Kantonen ist unterschiedlich. Nicht alle Kantone verfügen über ein Datenschutzgesetz und die bestehenden Datenschutzgesetze unterscheiden sich zum Teil erheblich voneinander. Wiederum ist es ratsam, bei derjenigen Behörde, von der Informationen verlangt werden, ein schriftliches, begründetes Gesuch um Einsichtnahme zu stellen und sich von ihr über die Rechtslage aufklären zu lassen.

Bezüglich der Auskunftserteilung durch Bundesorgane gilt folgendes:

Ist die betreffende Person verstorben, so sieht Art. 1 Abs. 7 VDSG vor, dass die Auskunft zu erteilen ist, wenn der Gesuchsteller ein Interesse an der

Auskunft nachweist und keine überwiegenden Interessen von Angehörigen der verstorbenen Person oder von Dritten entgegenstehen. Ein Interesse wird namentlich durch nahe Verwandtschaft begründet. Gemäss dieser Bestimmung ist also im Normalfall (wenn nicht aus Rücksicht auf Angehörige ein Geheimhaltungsbedürfnis besteht) einem Auskunftsbegehren über verstorbene Verwandte zum Zweck der Familienforschung stattzugeben.

Ist die betreffende Person nicht verstorben, so richtet sich die Datenbekanntgabe nach Art. 19 DSGVO (und allenfalls nach den Bestimmungen des Archivrechts). Gemäss dieser Bestimmung dürfen Bundesorgane Personen-daten nur bekannt geben, wenn dies in einer gesetzlichen Grundlage vorgesehen ist. Die Bekanntgabe von Daten lebender Personen zum Zweck der Familienforschung ist aber nirgends gesetzlich vorgesehen und deshalb nicht zulässig. Ausnahmsweise dürfen Bundesorgane auf Anfrage Name, Vorname, Adresse und Geburtsdatum einer Person auch ohne Bestehen einer gesetzlichen Grundlage bekannt geben, sofern die allgemeinen Grundsätze des Datenschutzgesetzes dadurch nicht verletzt werden. Familienforschung kann eine solche Ausnahme begründen, eine abschliessende Beurteilung ist nur aufgrund der Umstände des Einzelfalles möglich. Auch in diesem Fall ist ein Gesuch an die zuständige Behörde zu richten.

Quelle: <http://edsb.ch/d/themen/weitere/index.htm>

Hinweis zur Homepage ZGF



Seit Mitte Februar ist die Homepage der Zentralschweizerischen Gesellschaft für Familienforschung offiziell aufgeschaltet.

Die Adresse lautet: www.genealogie-zentral.ch



Zum Gedenken an

Marie-Louise Wunderle-Ochsner

27. März 1926 – 1. November 2002

Leider ist unser treues Mitglied, Marie-Louise Wunderle, am 1. November 2002 nach langer geduldig ertragener Krankheit zu Gott berufen worden. Von 1988 – 1995 führte sie mit viel Geschick und Eifer die Kasse unserer Gesellschaft. Wir verlieren in ihr eine liebenswerte und immer hilfsbereite Familienforscherin.

Ihrer Familie möchten wir unser herzlichstes Beileid entbieten.

EW



Zum 10. Todestag von

Josef Schürmann-Roth

30. März 1907 bis 9. April 1993

Josef Schürmann-Roth wurde am Karsamstag 1907 als zweiter Sohn des Posthalters von Wolhusen geboren. Die Postverwaltung Wolhusen war ein Familienbetrieb und der aufgeweckte Seppli half bald einmal der Mutter und Grossmutter beim Gespräche vermitteln und Telegramme austragen. Die Primarschule absolvierte er beim Grossvater Schürmann, der als Lehrer tätig war. In den Jahren 1919 starben hintereinander seine Mutter, Grossmutter und sein Grossvater. Um so stärker wurde der Einfluss seines älteren

Bruders. Seine Schulzeit verbrachte Josef Schürmann in Wolhusen und Luzern, wo er das Gymnasium besuchte und wo er 1926 die beste Matura seines Jahrgangs abschloss und mit der Hans Huber Medaille geehrt wurde. Er wählte wie sein älterer Bruder den Mediziner Beruf. Es folgten Studien in Basel, Bern, München, Kiel und Zürich, wo er 1932 mit dem Medizinstudium abschloss. Da seine Dissertation der Unfallmedizin galt, kam er bald in Berührung mit der SUVA. 1937 übernahm er eine Arztpraxis in Melchnau. Viel Hilfe fand er bei seiner Frau, die Schwester und Hebamme war. Dort wurden auch drei seiner fünf Kinder geboren. 1942 zog Josef Schürmann nach Luzern, wo er eine Stelle als Arzt bei der SUVA gefunden hatte.

In seiner Freizeit widmete er sich viel der Musik. Zwei weitere Schwerpunkte im Leben des Josef Schürmann bildeten die Naturforschende Gesellschaft sowie die Zentralschweizerische Gesellschaft für Familienforschung, deren Präsident er von 1983 bis 1988 war. Nach seiner Pensionierung im Jahre 1973 wurden ihm die Geschichtlichen Studien zum zweiten Lebensinhalt. Er erstellte nicht nur seine Familienchronik, die „Schürmann von Menznau“, sondern half hunderten von Familienforschern beim Suchen ihrer Vorfahren oder beim Entziffern von Dokumenten. Wenn es sich dabei um Personen handelte, die in Wolhusen gewohnt hatten, konnte er die Unterlagen aufgrund seines phänomenalen Gedächtnisses mit weiteren Angaben zu dieser oder jener Person ergänzen. Es gibt wahrscheinlich keines der damaligen Mitglieder, das nicht von seiner Hilfe profitieren konnte. Den Familienforschern und geschichtlich Interessierten konnte er wertvolle Informationen liefern, durch die Eidgenössische Garde in Lucca, die Auswanderungen aus dem Entlebuch ins Elsass. Während zwanzig Jahren war er unermüdlich im Staatsarchiv Luzern tätig und transkribierte dort unzählige Dokumente, unter anderem auch die Turmbücher von 1551 – 1680, die ihm manches Mal viele lustige oder traurige Episoden lieferten, über die er einen interessanten Vortrag hielt.

EW

Siehe auch Mitteilungsblatt vom September 1995, in dem alle seine Publikationen aufgelistet sind.

Baarer Heimatbuch 2001/2002

In diesem Heimatbuch erschien ein mehrseitiger Artikel über die Familie „Stocker von Baar“ von Linus Bühler. Viele Familienmitglieder der Stocker waren Kirchmeier, Geistliche, aber auch Ratsherren oder Advokaten.

Der älteste Beleg eines Stockers geht zurück auf eine Urkunde vom 24. März 1415, in der ein Heini Stocker erwähnt wird. Der bekannte Porträtist, Josef Stocker, gehört auch zu dieser Familie. Zahlreiche Abbildungen, darunter der Stammbaum der Familie Stocker ab Schochenmühle Baar und eine aufschlussreiche Familienbiographie runden diese Veröffentlichung ab.

Nidwaldner Orts- und Flurnamen

Verfasst wurde dieses Verzeichnis von den Herren Dr. Albert Hug und Dr. Viktor Weibel. Es ist aufgeteilt in drei Lexikonbände und einen Kommentarband. In den 2500 Spalten ist eine umfassende Sammlung der 6400 Nidwaldner Orts- und Flurnamen enthalten. 21500 historische Belege bezeugen das Namensmaterial. Das geschichtliche Material stammt aus den verschiedensten Archiven Nidwaldens und den umliegenden Kantonen, vor allem aber aus dem Stiftsarchiv Engelberg. Das Werk wird voraussichtlich im Frühjahr 2003 erscheinen. Der Subskriptionspreis beträgt Fr. 180.00; nach dem Erscheinen kostet das Werk Fr. 240.00. Buchbestellungen können gerichtet werden an: Historischer Verein Nidwalden, c/o Staatsarchiv, Stansstadterstrasse 54, 6371 Stans. E-Mail: Info@hvn.ch.

Die Schowinger Jahrheft 2002

In diesem Jahrheft werden die verschiedenen Stämme und Zweige der Schowinger aus Amerika, Hallau, Luzern, St. Gallen, Staffort und Wil im Thurgau behandelt.

Quellensammlung zur Geschichte der Schowinger

In dieser umfangreichen Dokumentation werden zwanzig Generationen aufgelistet. Im Mittelpunkt stehen die Schobinger von Hallau in der Schweiz und in Amerika sowie die Schoppinger von Staffort. Die Sammlung ist in deutscher, englischer und spanischer Sprache abgefasst. Ein Personenregister erleichtert den Zugang für die Erforschung.

INTERNET



<http://...> ▶ ▶ ▶

www.vienici.com

Brian Joseph Oster, ein amerikanischer Familienforscher aus New Orleans, Louisiana, hat seine Familiengeschichte mit Stammbaum und Fotos im Februar 1998 ins Netz gestellt.

Der Familienname "Oster" stammt ursprünglich aus Deutschland, der seiner Mutter "Galiano" scheint spanischer Herkunft zu sein. Weitere zwei seiner Favoriten-Stammmenamen sind Hickmann und Kennedy. Man kann sich durch sämtliche Familiennamen durchklicken und sich über deren Nachfahren informieren. Neben den Vereinigten Staaten, hat es Abstammungen aus Europa und Kanada wie Quebec, Frankreich, Irland, Schottland, Deutschland, England, Belgien und aus der Schweiz ("Schouest"). Bei diesem Nachnamen wird die Abstammung eines George Schweitzer mit Frau und Nachfahren aufgeführt.

Diese Site, in englischer Sprache abgefasst, ist unterhaltsam und echt amerikanisch. Wenn es Sie neugierig macht, klicken Sie sich einfach einmal rein und surfen Sie ein bisschen herum, denn diese Website ist originell gestaltet und kurzweilig. Allerdings fehlt die Aufstellung eines grafischen Stammbaums, der die Stammesbeziehung etwas verdeutlichen könnte, anstelle dessen hat es aber tabellarische Aufstellungen. Unter der Rubrik "Ahnentafeln" kann man die Generationentiefe bestimmen. B.J. Oster führt auch ein Gästebuch und gibt ganz zuletzt noch Hausrezepte feil, wie zum Beispiel "Zuckerweihnachtspätzchen". Über seine engsten Verwandten existiert ein Fotoalbum und über die Foto-Icons können einzelne Personenbilder aufgerufen werden. In der Rubrik "Credits" ehrt er noch all diejenigen, die ihm bei seiner Recherche behilflich waren und gibt eine Liste seiner Quellen an.

Klickt einmal rein, stellt zwischendurch auf Offline, studiert die Sache ein wenig und amüsiert Euch gut dabei.

mk

ANDERE REGIONEN

REGION BERN

Der Historische Verein des Kantons Bern hat in den Berner Historischen Mitteilungen (BeHMi) im Heft 3/2000, Jahrgang 62, sein Schwergewicht auf die Auswanderung nach den Vereinigten Staaten gelegt. Sie erfahren unter dem Artikel von Simon Geissbühler: "Die bernische Auswanderung in die Vereinigten Staaten 1870-1930" viel Aufschlussreiches über diese Zeit und deren Menschen, die sich auf den Weg in eine zweite Heimat gemacht haben. Das Titelbild der Bernischen Historischen Mitteilungen 3/2000 ist auch das Titelbild der Festschrift des Nordamerikanischen Schweizerbundes, die 1915 erschienen ist. Die Auswandervereine spielten bei der Integration von Emigranten in ihr neues Heimatland und gleichzeitig auch bei der Aufrechterhaltung der Beziehungen zur Schweiz eine zentrale Rolle.

Die Berner Historischen Mitteilungen erscheinen jährlich. Diese können abonniert werden.

Adresse ist: Historisches Institut der Universität Bern, Unitobler, Länggass-Strasse 9, 3000 Bern 9, Tel: 031-631 86 64 oder Fax; 031-631 44 10.

Die Arbeiten können auch in den Räumen des Historischen Instituts eingesehen werden. Eine Fernleihe ist jedoch nicht möglich. In diesen Blättern werden die Lizentiats- und Doktorarbeiten, die am Historischen Institut geschrieben worden sind, veröffentlicht.

REGION BASEL

Die Universität Basel verfügt über einen Katalog von Handschriften aus dem Mittelalter, der im Freihandmagazin eingesehen werden kann. Als Autoren sind aufgeführt: Max Burckhardt und Martin Steinmann. Er besteht aus 3 Bänden. Der Titel dazu heisst: "Die mittelalterlichen Handschriften der Universitätsbibliothek Basel": Beschreibendes Verzeichnis: Abteilung B. Theologische Pergamenthandschriften. Register: Hergestellt auf Grund der Vorarbeiten von Gustav Meyer. Verlag der Universitätsbibliothek 1975 - Basel.

Die Handschriften sind vor 1500 geschrieben. Der Katalog beschränkt sich auf den Bestand B, der mit wenigen Ausnahmen theologische Pergamenthandschriften umfasst. Die Bände 1+2 enthalten die Beschreibung der Handschriften, der Band 3 die Initien und ein Autorenregister sowie einige kleinere Listen, z.B. Wasserzeichen. Die einzelnen Werke sind sehr ausführlich beschrieben, zuerst Inhalt (Titel, Verfasser, Anfang, Zwischentitel, Register, Schreiberzeile, Umfang usw.), darauf Zustandsbeschreibung von Inhalt und Einband, dann Schreiber oder Einengung der Entstehungszeit, dann Herkunft- und Bibliotheksangaben usw. Bd. 1+2 beinhalten je ca. 800 S., Bd. 3 1200 S. Es hat eine Anzahl deutschsprachige Handschriften darunter, jedoch ist der weitaus grösste Teil in Latein. Der Inhaltsradius reicht von Bibeltexten über Liturgie, Predigten, Gebete, Hymnen bis zu religiösen Sprüchen und Kurztexten.

Diese Informationen sind Hans B. Kälin, Redaktor der GHGRB, zu verdanken, der sie für uns eingesehen hat.

AUSLAND / OSTDEUTSCHLAND

Die AGoFF (Arbeitsgemeinschaft ostdeutscher Familienforscher) bietet folgende Dienste an:

- Eine Zeitschrift "Ostdeutsche Familienkunde" (OFK). Sie erscheint viermal jährlich und umfasst zwischen 32 und 48 Seiten pro Ausgabe. Erscheinungsjahr 1953. Frühere Jahrgänge können über den Buchhandel oder direkt über den Verlag Degener & Co. bezogen werden.
- Archiv ostdeutscher Familienforscher (AOFF) 6 Hefte im Jahr (www.gca.ch/AOFF.htm)
- Arbeitsberichte, Berichte über Veranstaltungen usw. (www.adobe.de/products/acrobat/readstep.html)
- Wegweiser für Forschungen nach Vorfahren aus ost- und sudeutsche Gebieten und aus dem Raum Mittel-, Ost- und Südosteuropa
- Forscherkontakte (FOKO) <http://foko.genealogy.net>

SEI NICHT ALT IN JUNGEN JAHREN
BLÜH SO LANG DAS LEBEN MALT -
BESSER JUNG MIT GREISEN HAAREN
ALS SO ALTKLUG VOR DER ZEIT

Zu unserer Titelseite:

Tesseln = Kerbhölzer als Quelle für Familienforscher

Als seinerzeit das Schanfigger Heimatmuseum in Arosa noch im Aufbau war, sah ich in einer Schachtel mehrere Bündel mit merkwürdigen Holzbrettern und Stäben, die gleichartige Zeichen enthielten (Hausmarken, Familienzeichen). An den Kanten waren verschiedenartige Kerben eingeschnitten oder Löcher gebohrt.

Es waren Bündner Tesseln, in den Voralpen und der Ostschweiz auch unter den Bezeichnungen "Beile, Beiglen" oder als "Schiter" bekannt. Sie sind heute noch zu finden, vor allem in Alpgebieten, die seinerzeit durch "Walser" besiedelt wurden. Die Tesseln werden über Generationen weiter gegeben oder vererbt.

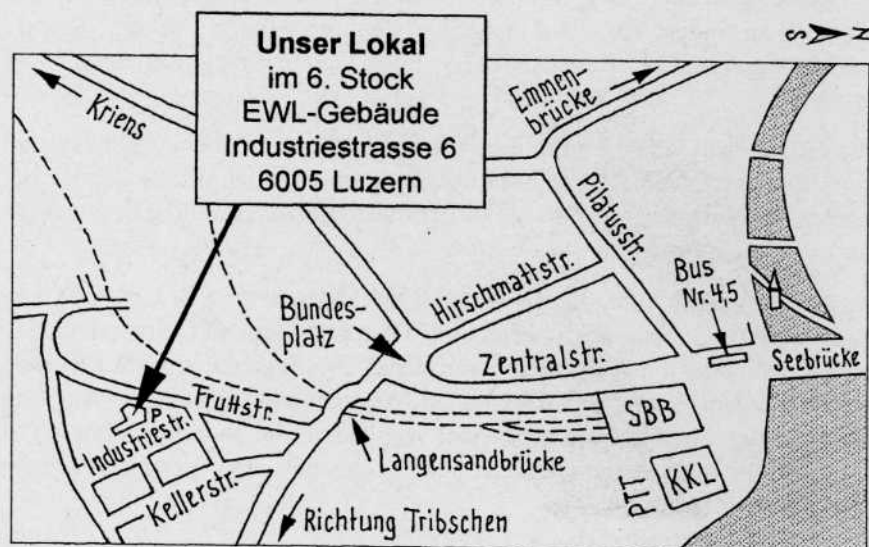
Diese Hölzer hatten die Funktion wie ein heute geschriebener Vertrag und geben Auskunft, wieviele und welche Art Tiere eine Familie auf einer bestimmten Alp sömmern durfte. Sie dienten auch der Abrechnung über Milch, Käse und andere Produkte.

Aber auch Pflichten konnten mit Tesseln verbunden sein, z.B. Unterhalt von Weg und Steg, Quellen und Gewässern, Dienstleistungen "Gemeindewerk". Eine Variante sind die "Loshölzer", mit denen Privilegien und auch Pflichten zugestanden wurden. Gewisse Hölzer hatten Wertpapiereigenschaften. Aus diesen vielfältigen Gründen waren Doppel vorhanden, die an einem sichern Ort (z.B. Sakristei oder Gemeinderatszimmer) oder bei einer Vertrauensperson aufbewahrt wurden.

Hans Hagmann

Unser Vorstand

Obmann	Erich Walthert Dammstrasse 28 Postfach 91 5210 Windisch b. Brugg 056/ 442 48 18	Aktuar	Hermann Wigger Kehlhofrain 24 Postfach 411 6043 Adligenswil 041/ 370 35 07
Beisitz und Redaktion MB	Marie-Louise Kaufmann Langensandstrasse 73 6005 Luzern 041/ 360 35 01	Kassier	Bernhard Wirz Herrenwaldweg 5 6048 Horw 041/ 340 21 05
Beisitzer	Julius Krummenacher Schachenstrasse 2 6010 Kriens 041/ 320 22 07	Annemarie Hurschler-Stalder Schiltmattstrasse 3 6048 Horw 041/ 340 21 67	
Revisorinnen	Marie Burri-Rüedi Emmenstrasse 3 6102 Malters 041/ 497 35 05	Beatrice Walthert-Zaugg Dammstrasse 28 5210 Windisch bei Brugg 056/ 442 48 18	



Bus Nr. 4 / 5
Richtung Hubelmatt / Allmend

Haltestelle : Brünigstrasse